

## Leistungshöhe / Beitragshöhe / Beitragsermäßigung 2025

### Leistungshöhe

<b>Versorgungsleistungen (Auszahlung 14x jährlich)</b> (Werte 2025)	
<u>Grundleistung (monatlich)</u> bei einer Leistungszahl von 4.200 Punkten	€ 924,19
<u>Ergänzungsleistung (monatlich)</u> bei einer Leistungszahl von 3.625 Punkten	€ 869,78
<i>bis 29.03.1993 zuerkannte Ergänzungsleistungen</i>	
- letzte Ergänzungsleistung (€ 869,78 : 35 Bj. = € 24,8509)	€ 869,78
- alte Ergänzungsleistung (€ 711,66 : 35 Bj. = € 20,3331)	€ 711,66
<u>Zusatzleistung (monatlich)</u> bestimmt sich nach den Vorschriften der Satzung	

<b>Unterstützungsleistungen (Einmalzahlung oder Tagsatz)</b> (Werte 2025)	
<u>Bestattungsbeihilfe (Einmalzahlung)</u>	€ 4.620,95
<u>Hinterbliebenenunterstützung (Einmalzahlung)</u>	
a) kleine Hinterbliebenenunterstützung	€ 13.862,85
b) große Hinterbliebenenunterstützung	€ 32.346,65
<u>Ablebensversicherung (Einmalzahlung)</u> → wenn Todestag vor Vollendung des 55. Lebensjahres	
- für die Witwe (Witwer)	€ 28.845,18
- pro Waise	€ 16.284,17
<u>Krankenunterstützung (Tagsatz)</u>	
- Tagessatz	€ 124,77
- zuzüglich 3 % pro unversorgtem Kind pro Tag	€ 27,73
→ insgesamt maximal	€ 231,05

## Beitragshöhe

### Jahresbeiträge Versorgungsleistungen

(Werte 2025)

#### Grundleistung

a) für freipraktizierende Ärzte, Primärärzte, Departementleiter (Höchstbeitrag)	€	8.640,48
b) für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)	€	6.807,60
c) für Ausbildungsärzte für max. 6 Ausbildungsjahre (ermäßigter Erfordernisbeitrag)	€	3.403,80

#### Ergänzungsleistung

für alle Ärzte ausgenommen Wohnsitzärzte

36.-40. Lebensjahr (25% des Grundbeitrages)	€	1.493,16
41.-45. Lebensjahr (50 % des Grundbeitrages)	€	2.986,20
46.-50. Lebensjahr (Grundbeitrag)	€	5.972,40
51.-55. Lebensjahr (150 % des Grundbeitrages)	€	8.958,60
ab dem 56. Lebensjahr (200 % des Grundbeitrages)	€	11.944,80

#### Zusatzleistung

für freipraktizierende Ärzte

a) Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung	€	29.448,00
b) Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung	€	190.252,00

#### **WICHTIG:**

Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

### Jahresbeiträge Unterstützungsleistungen

(Werte 2025)

<u>Bestattungsbeihilfe</u>	€	45,72
für alle Fondsmitglieder		
<u>Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung)</u>	€	637,32
für alle Fondsmitglieder		
<u>Krankenunterstützung</u>	€	500,88
für freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte		
<u>Notstandsfonds</u>	€	58,08
für alle Fondsmitglieder		

## Monatsbeiträge Krankenversicherung

(Werte 2025)

a) pro Kind bis zum vollendeten 18. Lj.	€	88,33
b) pro Erwachsenen bei Eintritt bis zum 35. Lj.	€	215,92
c) pro Erwachsenen bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj.	€	274,83
d) pro Erwachsenen bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj.	€	392,58
e) pro Erwachsenen bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj.	€	461,28
f) pro Erwachsenen bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj.	€	608,48
g) pro Erwachsenen nach Pensionseintritt mit Vorversicherungszeiten im Ausmaß von		
0 bis 10 Jahre	€	608,48
11 bis 15 Jahre	€	461,28
16 bis 20 Jahre	€	392,58
ab 21 Jahre	€	274,83

## Beitragsermäßigung

Alle Mitglieder des Wohlfahrtsfonds haben gemäß den Bestimmungen der Satzung und Beitragsordnung Anspruch auf Ermäßigung der Wohlfahrtsfondsbeiträge.

Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitgliedes in Zusammenhang mit seiner Berufsausübung. Als Berechnungsgrundlage dienen die jährlich neu festzulegenden Grenzen der Bruttoeinnahmen eines Kalenderjahres aus ärztlicher Tätigkeit (= Ermäßigungsgrenzbeträge).

Bei nicht ganzjähriger ärztlicher Tätigkeit werden die Jahreseinnahmegrenzen aliquot berechnet.

### WICHTIG:

- Im Falle einer Ermäßigung oder eines Nachlasses vermindert sich der Leistungsanspruch im Ausmaß der Ermäßigung bzw des Nachlasses.
- Berichtigungs- und Ermäßigungsanträge sind fristgerecht einzubringen.
- Die Ermäßigung gilt jeweils für das Beitragsjahr. Wird im darauffolgenden Jahr nicht neuerlich ein Ermäßigungsantrag gestellt, so werden ab diesem die Beiträge in voller Höhe vorgeschrieben und eingehoben.
- Es kann eine auf drei Jahre befristete Ermäßigung beantragt werden, wenn sich in diesem Zeitraum die jährlichen Bruttoeinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden.

### Ermäßigungsgrenzbeträge 2025

(alle Ärzte)

Bruttoeinnahmen jährlich (in €)	Ermäßigungsausmaß (= zu entrichtender Beitrag)
0 bis 30.130	der Beitrag des Notstandsfonds
30.131 bis 60.250	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - ein Drittel des Erfordernisbeitrages zur Grundleistung
60.251 bis 90.380	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - zwei Drittel des Erfordernisbeitrages zur Grundleistung
90.381 bis 105.420	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung
105.421 bis 120.510	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung - ein Drittel des Beitrages zur Ergänzungsleistung
120.510 bis 135.570	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung - zwei Drittel des Beitrages zur Ergänzungsleistung
135.571 bis 150.600	bei den Altersversorgungsbeiträgen: - den Erfordernisbeitrag zur Grundleistung - den Beitrag zur Ergänzungsleistung

### WICHTIG:

Neben den oben angeführten Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es die Möglichkeit des Beitragsnachlasses, beispielsweise für den Fall von Arbeitslosigkeit oder Präsenzdienst.

## Ermäßigungsgrenzbeträge Zusatzleistung 2025

(nur ordinationsführende ÄrztInnen)

Ärztliche Tätigkeit	Ermäßigungsausmaß 90% bei jährl. Bruttoeinnahmen bis (in €)	Ermäßigungsausmaß 50% bei Jahresbruttoeinnahmen bis (in €)
Allgemeinmedizin	227.490	379.110
Augenheilkunde	181.980	333.590
Dermatologie	181.980	333.590
Gynäkologie	272.990	454.930
HNO	166.770	303.290
Kinderheilkunde	189.530	341.170
Innere Medizin	303.290	530.710
Lungenkrankheiten	303.290	439.770
Neurologie / Psychiatrie	189.530	348.840
Orthopädie / Traumatologie	272.990	394.260
Radiologie	530.710	788.480
Urologie	227.490	379.110
ZMK	348.840	576.220
sonstige Fächer	227.490	379.110

### WICHTIG:

- Die jährlichen Bruttoeinnahmen werden pro unversorgtes Kind um 5 % reduziert.
- Umsätze aus einer Hausapotheke bleiben unberücksichtigt.
- Im Falle der Praxisgründung kann die Zusatzleistung über Antrag ab dem Monat der Praxiseröffnung zusätzlich zum allfälligen „Teilbeitragsjahr“ (z.B. Ermäßigung ab Mai) für höchstens drei weitere volle Beitragsjahre bis auf 10 % ermäßigt.
- Der Beitrag zur Zusatzleistung kann dauerhaft ermäßigt werden, wenn Beiträge auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage in eine andere gesetzliche Pensionsversicherung einbezahlt werden. Eine dauerhafte Ermäßigung ist unumkehrbar. Bitte setzen Sie sich daher am besten mit Herrn Christoph Luger (Tel: 05572 21900-37; [christoph.luger@aekvbg.at](mailto:christoph.luger@aekvbg.at)) oder Herrn Daniel Lampert (Tel: 05572 21900-44 [daniel.lampert@aekvbg.at](mailto:daniel.lampert@aekvbg.at)) vorab in Verbindung.

Bei allfälligen Fragen zu den Ermäßigungsmöglichkeiten im Wohlfahrtsfonds können Sie sich gerne mit Herrn Christoph Luger (Tel: 05572 21900-37; [christoph.luger@aekvbg.at](mailto:christoph.luger@aekvbg.at)) oder Herrn Daniel Lampert (Tel: 05572 21900-44 [daniel.lampert@aekvbg.at](mailto:daniel.lampert@aekvbg.at)) persönlich in Verbindung setzen.

## Kostenvergütungsbeiträge Krankenversicherung (Werte 2025)

**WICHTIG:** Nachstehend finden Sie ausschließlich die Kostenvergütungsbeiträge der Krankenversicherung. Alle weiteren Informationen zur Krankenversicherung finden Sie in der Anlage C zur Satzung. Bei allfälligen Fragen zur Krankenversicherung können Sie sich gerne mit Herrn Christoph Luger (Tel: 05572 21900-37; [christoph.luger@aekvbg.at](mailto:christoph.luger@aekvbg.at)) oder Herrn Daniel Lampert (Tel: 05572 21900-44 [daniel.lampert@aekvbg.at](mailto:daniel.lampert@aekvbg.at)) persönlich in Verbindung setzen.

### Stationäre Heilbehandlung in der Allgemeinen Gebührenklasse eines anderen Krankenhauses

Pflegegebühren täglich bis EUR 417,00

### Krankenhausaufenthalt für eine Begleitperson

Kostenersatz für eine Begleitperson pro Tag bis EUR 72,00

### Arzt- und Facharztekosten (ausgenommen Zahnärzte und Dentisten)

Kostenersatz für Arztberatung (Ordination) bis EUR 41,00

Tagesbesuch (Visite) eines Arztes oder Facharztes bis EUR 58,00

Nachtbesuch eines Arztes oder Facharztes bis EUR 92,00

### Vorsorgeuntersuchungen (pro Kalenderjahr)

a) Allgemeine Basisuntersuchung bis EUR 104,00

b) gynäkologische Untersuchungen bis EUR 32,62

c) Mammographien (einmal in zwei Kalenderjahren) bis EUR 107,21

d) Hohe diagnostische Vorsorgekoloskopien mit Schlingenpolypektomien bis EUR 392,41

e) Hohe diagnostische Vorsorgekoloskopien ohne Schlingenpolypektomien bis EUR 330,54

f) Inkomplette diagnostische Vorsorgekoloskopien mit Schlingenpolypektomien bis EUR 301,53

g) Inkomplette diagnostische Vorsorgekoloskopien ohne Schlingenpolypektomien bis EUR 239,66

Für die lit d) bis g) besteht ein Leistungsanspruch ab dem 50. Lebensjahr einmal in 10 Jahren.

### Operative ambulante Heilbehandlung in anderen Tageskliniken und Arztpraxen

Höchstsätze für Operationskosten:

Operationsgruppe I bis EUR 110,00

Operationsgruppe II bis EUR 195,00

Operationsgruppe III bis EUR 475,00

Operationsgruppe IV bis EUR 1.125,00

Operationsgruppe V bis EUR 1.550,00

Operationsgruppe VI bis EUR 1.810,00

### Hauspflegepauschale

Pflegepauschale für:

Operationsgruppe III EUR 110,00

Operationsgruppe IV EUR 182,00

Operationsgruppe V EUR 330,00

Operationsgruppe VI EUR 440,00

### Ärztliche Sonderleistungen

80 % Kostenersatz für Sonderleistungen diagnostisch und therapeutisch

pro Kalenderjahr bis EUR 740,00

Der Höchstbetrag für ärztliche Sonderleistungen kommt derzeit nicht zur Anwendung.

### Arzneimittel

80 % Kostenersatz für Arzneimittel pro Kalenderjahr

bis EUR 676,00

Darüber hinaus gehende Kosten werden zu 100% vergütet.

### Heilbehelfe, Hilfsmittel

a) 80 % Kostenersatz für Sehbehelfe und Hörgeräte pro Kalenderjahr

bis EUR 386,00

b) 80% Kostenersatz für sonstige Heilbehelfe pro Kalenderjahr

bis EUR 760,00

Darüber hinaus gehende Kosten werden (ausgenommen Sehbehelfe und Hörgeräte) zu 100% vergütet.

### Krankentransportkosten

Krankentransport inkl. Hubschraubertransport nach internationaler

Einsatzbewertungsskala ab NACA Stufe IV; pro Kalenderjahr

bis EUR 1.050,00

### Zahnbehandlung und Zahnersatz

80 % Kostenersatz pro Kalenderjahr bis EUR 450,00

**Rehabilitationsbehandlung**

Behandlungskosten täglich bis EUR 195,00

**Nichtärztliche psychotherapeutische Behandlungen  
beim Psychotherapeuten**

80% Kostenersatz für 30 Minuten bis EUR 15,90

80% Kostenersatz für 60 Minuten bis EUR 27,25

maximal jedoch € 440,00 pro Kalenderjahr

**Organtransplantation**

Bei einer medizinisch notwendigen Organtransplantation (inkl. Knochenmarkspende) werden die Anmelde- und Registrierungskosten, die Kosten der Spendersuche und der Spenderauswahl sowie die Kosten der dazugehörigen Testverfahren insgesamt bis zu einem Höchstsatz von EUR 30.000,- pro Kalenderjahr ersetzt.